

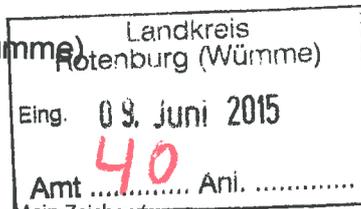
Stadt Rotenburg (Wümme) · Postfach 16 40 · 27346 Rotenburg (Wümme)

STADT ROTENBURG (WÜMME)
Der Bürgermeister

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Dr. Lühring
Kreishaus
27356 Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1
(Anfahrt über Aalter Allee)
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: (0 42 61) 71-0
Telefax: (0 42 61) 71-189
E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de
www.rotenburg-wuemme.de



Ihr Zeichen/
Schreiben vom

Mein Zeichen/
Schreiben vom

Auskunft erteilt/
Durchwahl

Datum

Bgm

Andreas Weber 71-112
vorzimmer.bgm@rotenburg-wuemme.de

8.6.2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

für die Stadt Rotenburg (Wümme) gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) begrüßt ausdrücklich die Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse hin zu einer Vereinfachung des Zuwendungssystems. Die von Ihnen angestrebte Umstellung auf zinslose Darlehen schon ab dem Jahre 2016 führt bei der Stadt Rotenburg (Wümme) allerdings zu einem erheblichen Finanzierungsdefizit ihrer in den nächsten 5 Jahren noch vorgesehenen Schulbaumaßnahmen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der IGS werden nach erster Schätzung mittelfristig ca. 6.000.000 € in Schulbauten investiert werden müssen. Hinzu kommen dann noch weitere ca. 2.000.000 € für Maßnahmen in den Grundschulen (Erweiterungsbauten und Mensen). Bei der Umstellung auf Darlehen würde die Stadt natürlich im ersten Zug die gleiche Finanzierungssumme erhalten wie bisher. Nur bedeutet das für die Stadt eine entsprechend höhere Verschuldung sowie damit im Zusammenhang stehende höhere jährliche Tilgungsleistungen um rund 150.000 €. Im Verhältnis zur derzeitigen Zuwendungspraxis ist das ein erheblicher finanzieller Verlust.

Ich bitte daher um Verständnis, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) sich **hiermit gegen die von Ihnen vorgestellte Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse aussprechen muss**. Das gilt auch für die neu ins Spiel gebrachte Zinsvorteilsentschädigung. Jedenfalls in der von Ihnen dargestellten Variante.

Diese Ablehnung gilt auf jeden Fall für die vorgesehene Umstellung schon ab 2016. Um den Vertrauensschutz der Kommunen hinsichtlich der derzeitigen Förderpraxis zu gewährleisten, halte ich eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Jahren für erforderlich. Besser wären allerdings 5 Jahre, damit die betroffenen Kommunen noch in aller Ruhe ihre mittelfristig vorgesehenen Schulbaumaßnahmen planen und umsetzen können.



ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr

GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER:
DE 90 ZZZ 000 000 155 18

KONTEN DER STADTKASSE:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Sparkasse Scheeßel
Bremische Volksbank
Commerzbank Bremen
Hypo Vereinsbank Rotenburg (Wümme)
Volksbank eG Wümme-Wieste
Postbank Hamburg

IBAN:

DE21 2415 1235 0026 1038 04
DE82 2915 2550 0000 1700 01
DE60 2919 0024 0084 6600 00
DE47 2904 0090 0680 6806 00
DE10 2003 0000 0056 0091 00
DE96 2916 5681 0221 1335 00
DE83 2001 0020 0072 4972 03

Seite 1 von 2

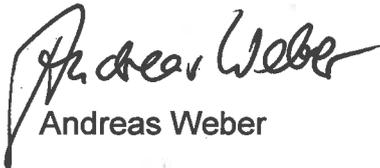
BRLADE21ROB
BRLADE21SHL
GENODEF1HB1
COBADEFXFX
HYVEDEMM300
GENODEF1SUM
P B N K D E F F

Zustimmung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Umstellung schon ab 2016 würde aber folgende Variante finden:

3 % jährlicher Tilgungszuschuss im Sek. I – Bereich (Basis: Gesamtinvestitionssumme) über einen Zeitraum von 10 Jahren. Im Ergebnis hätten die Kommunen dann für diese Schulbaumaßnahmen eine nicht rückzahlbare Kostenbeteiligung in Höhe von 30 % erhalten. Um den gesetzlichen Anspruch von mindestens 50 % zu erfüllen könnten die restlichen 20 % dann als zinsloses Darlehen gewährt werden.

Im Grundschulbereich sollte es bei der bisherigen Förderpraxis bleiben. Alternativ dazu wäre allerdings denkbar, die Förderung hierfür insgesamt als Darlehen zu gewähren, dann aber über 50 % der Investitionssumme.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Weber

Stadt Rotenburg (Wümme) · Postfach 16 40 · 27346 Rotenburg (Wümme)

STADT ROTENBURG (WÜMME)
Der Bürgermeister

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Dr. Lühring
Kreishaus
27356 Rotenburg (Wümme)

*1. Etlg. 15/10/15
2. 40 z.w.V.
W*

Große Straße 1
(Anfahrt über Aalter Allee)
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: (0 42 61) 71-0
Telefax: (0 42 61) 71-189
E-Mail : stadt@rotenburg-wuemme.de
www.rotenburg-wuemme.de

Ihr Zeichen/ Schreiben vom	Mein Zeichen/ Schreiben vom	Auskunft erteilt/ Durchwahl	Datum
8.6.2015	Bgm	Andreas Weber 71-112 vorzimmer.bgm@rotenburg-wuemme.de	6.10.2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

bereits mit Schreiben vom 8.6.2015 hatte ich eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse abgegeben. Ergänzend hierzu führe ich noch folgendes aus:

Das bisherige System der Kreisschulbaukasse hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Alle Schulträger haben im Laufe der Jahre ihre Schulbaumaßnahmen unter Inanspruchnahme der Förderungen umgesetzt und solidarisch ihre Beiträge geleistet. Es besteht daher nach meiner Auffassung kein Grund, von dieser bewährten Praxis abzuweichen.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Schulträger, die derzeit noch keine kostenintensive Schulbaumaßnahmen planen müssen, über kurz oder lang doch in ihre Schulen zu investieren haben. Denn die noch vorhandenen Standards insbesondere an die Größen von Unterrichtsräumen werden sich vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Ganztagschulen zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukünftig stark verändern, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Inklusionsaspektes.

Schulen werden zukünftig nicht mehr nur halbtags Frontalunterricht bieten, sondern sich zu Lernlandschaften entwickeln müssen, in denen sich Schülerinnen / Schüler und Lehrerinnen / Lehrer ganztags aufhalten und wohlfühlen können. Von daher werden sich sicherlich auch bei diesen Gemeinden die Einsparungen bei den Beiträgen zur Kreisschulbaukasse mittel- bis langfristig nicht rechnen.

Anders als die Stadt Rotenburg (Wümme) haben die meisten Gemeinden dann allerdings nach dem beabsichtigten System des Restguthabens noch den Vorteil einer adäquaten Rückvergütung. Im Moment sehe ich die Stadt Rotenburg (Wümme) als „Verliererin“ im Falle der beabsichtigten Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse. Ich habe daher in



ÖPNV-Servicezeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr

GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER:
DE 90 ZZZ 000 000 155 18

KONTEN DER STADTKASSE:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Sparkasse Scheeßel
Bremische Volksbank
Commerzbank Bremen
Hypo Vereinsbank Rotenburg (Wümme)
Volksbank eG Wümme-Wieste
Postbank Hamburg

IBAN:

DE21 2415 1235 0026 1038 04
DE82 2915 2550 0000 1700 01
DE60 2919 0024 0084 6600 00
DE47 2904 0090 0680 6806 00
DE10 2003 0000 0056 0091 00
DE96 2916 5681 0221 1335 00
DE83 2001 0020 0072 4972 03

Seiten 1 von 2

BRLADE21ROB
BRLADE21SHL
GENODEF1HB1
COBADEF1XXX
HYVEDEMM300
GENODEF1SUM
P B N K D E F F

Anbetracht des Grundsatzes der Gleichbehandlung tatsächlich auch ernsthafte Zweifel an der Berechtigung dieses Restguthaben-Systems.

Nach alledem bleibt es bei der in meinem Schreiben dargelegten Ablehnung der geplanten Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Weber



Stadt Visselhövede

Der Bürgermeister

27368 Stadt Visselhövede – Postfach 220

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Erster Kreisrat
Dr. Torsten Lühring
Hopfengarten 2

23756 Rotenburg (Wümme)

Rathaus:
Marktplatz 2, 27374 Visselhövede
Tel: 04262 / 301-0 Fax: 04262 / 301-106

Ihr Ansprechpartner: Ralf Goebel
E-Mail: ralf.goebel@visselhoevede.de
Zimmer Nr.: **11**
Durchwahl: (0 42 62) 301 - **102**
Fax: (0 42 62) 301 - **106**

40

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
IV	01.10.2015	162-2015/1	20. Okt. 2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.10.2015 möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung am 15.10.2015 folgenden Beschluss einstimmig gefasst hat:

Die Stadt Visselhövede stimmt grundsätzlich der Umstellung der Kreisschulbaukasse zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Goebel

Servicezeiten
montags-freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
nach Vereinbarung auch andere Sprechzeiten

E-Mail:
stadt@visselhoevede.de
Homepage:
www.visselhoevede.de

Bankverbindungen
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (BLZ 241 512 35) Nr.: 26 200 345
IBAN: DE95 2415 1235 0026 2003 45 BIC: BRLADE21ROB
Volksbank Lüneburger Heide eG (BLZ 240 603 00) Nr.: 8220 666 000
IBAN: DE35 2406 0300 8220 6660 00 BIC: GENODEF1NBU



SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Böttersen
Hassendorf · Hellwege
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Samtgemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herr Landrat Hermann Luttmann
Postfach 14 40
27344 Rotenburg (Wümme)

27363 Sottrum

Postfach 1109

Hausanschrift:

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

Handwritten in blue and red ink: "15/40" with a diagonal line through it.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
01.10.2015/IV	4/Ba	Herr Freytag samtgemeinde@sottrum.de	0 42 64 / 83 20-21	14.10.2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse hier: Stellungnahme

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Datteln
15. Okt. 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

ich habe dem Samtgemeindeausschuss den Sachverhalt vorgetragen.

Der Samtgemeindeausschuss hat beschlossen, dass eine eventuelle Stellungnahme zu diesem Thema durch den Samtgemeinderat erfolgen soll. Die nächste Sitzung des Samtgemeinderates findet voraussichtlich am 11.12.2015 statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Freytag)



Gemeinde Gnarrenburg Der Bürgermeister

Gemeinde Gnarrenburg • Bahnhofstraße 1 • 27442 Gnarrenburg

Landkreis Rotenburg/Wümme
z.Hd. Herrn Dr. Lühring
Postfach 1440
27344 Rotenburg/Wümme

Bearbeitet von
Axel Renken

Erreichbar unter

E-Mail: axel.renken@gnarrenburg.de
Durchwahl: (04763) 88-10
Zimmer: 10

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Gnarrenburg,

IV vom 01.10.2015

BGM/Kreisschulbaukasse

27.10.2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse Stellungnahme der Gemeinde Gnarrenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

das gemeinsam in einer Arbeitsgruppe entwickelte Modell für die Zukunft der Kreisschulbaukasse, der Text eines neuen Grundsatzbeschlusses sowie die Berechnungsgrundlage für die Übergangweise aufzubrauchenden Restguthaben sind im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg beraten worden.

Es ist für die Gemeinde Gnarrenburg **einstimmig der Beschluss** gefasst worden, das neue Modell zu unterstützen und den Landkreis Rotenburg zu bitten, **dass neue Modell mit dem vorgesehenen Grundsatzbeschluss sowie der entwickelten Übergangslösung ohne Verzögerung zu beschließen.**

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass insbesondere die nachstehend aufgeführten Punkte (Folgewirkungen der Umstellung) Grundlage der positiven Stellungnahme gewesen sind:

- Die Neuregelung stärkt die finanzielle Eigenverantwortung des Schulträgers, der für sich die Entscheidung getroffen hat, in seinen Schulstandort zu investieren. Ohne Blick auf einen möglichen 50-%igen Zuschuss aus der Solidargemeinschaft Kreisschulbaukasse werden Investitionsumfänge stärker auf Notwendigkeit und Nachhaltigkeit in Eigenverantwortung geprüft werden.
- Die Umstellung beendet mit sofortiger Wirkung den derzeitigen Ausblick (bei Beibehaltung des alten System), dass Kommunen Schulbaumaßnahmen benachbarter Kommunen im erhöhten Maß weiter mit finanzieren müssen und damit quasi einen konkurrierenden Standort stärken. Die überproportional angestiegenen Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse und Zuschussauszahlungen belegen dies eindeutig.
- Positiv wird insbesondere das Wahlrecht zwischen einem zinslosen Darlehen oder eines wahlweise geringeren Zuschusses gesehen. So kann jede Kommune entsprechend der

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 1
27442 Gnarrenburg
Telefon: (04763) 88-0
Telefax: (04763) 88-22

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr (Bürgerbüro)

Bankverbindungen
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde 200 725 (BLZ 241 512 35)
Volksbank eG, Ndl. Gnarrenburg 4010 144 400 (BLZ 291 623 94)

- jeweiligen Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung die für sie richtige Investitions- und Beteiligungsentscheidung treffen.
- Das entwickelte Verfahren bzgl. des Restguthabens wird als gerechte Ausgleichsregelung unter Bezug auf die in den letzten Jahren erfolgten Zuschusszahlungen gesehen und wird als zwingender Bestandteil der gesamten Neuregelung bewertet.

Abschließend sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg derzeit eine breite Zustimmung der übrigen Kreiskommunen vorliegt, wenn auch eine vollständige Zustimmung aller Kommunen nicht erreicht werden konnte. Die abschließende Entscheidung hat der Landkreis zu treffen.

Im Vordergrund sollte aber die für **die Zukunft richtige Weichenstellung** durch Umstellung der Kreisschulbaukasse nach dem neuen Modell stehen. Eine **sofortige Umstellung** scheint dabei unter der derzeitigen Akzeptanzbreite die bessere Lösung zu sein gegenüber einer in die Zukunft hinausgeschobenen Entscheidung, die dann evtl. weniger Akzeptanz finden würde.

Mit freundlichem Gruß



Axel Renken



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

Samtgemeinde Sittensen - Postfach 1208 - 27414 Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Postfach 1440
27344 Rotenburg (Wümme)

Rathaus, Am Markt 11
27419 Sittensen

Telefon (04282) 930016-00
E-Mail: Info@SG.Sittensen.de

Sachbearbeiter: Herr Tiemann
Tel.-Durchwahl: (0 42 82) 93 00
Aktenzeichen: I
Telefax (0 42 82) 93 00 1611
E-Mail: Stefan.Tiemann@SG.Sittensen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Ihr Zeichen
IV

Ihre Nachricht vom
01.10.2015

Datum
29.10.2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Schreiben geben Sie Gelegenheit, zur angedachten Änderung der Kreisschulbaukasse Stellung zu nehmen.

Diese Änderung hätte für die Samtgemeinde Sittensen grundsätzliche Bedeutung. Daher ist es erforderlich, hierfür das Votum der Vertretung einzuholen. Dies wird in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates am 16.12.2015 erfolgen.

Eine Zustimmung kann ich daher nicht erteilen und auch nicht in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Tiemann

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde Konto 300 186 (BLZ 241 512 35)
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86
SWIFT-BIC BRLADE21ROB